Die HABAU-Unternehmensgruppe und ihre Mitarbeiter:innen verpflichten sich zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und ethisch korrektem Verhalten (siehe hierzu auch Verhaltenskodex der HABAU-Unternehmensgruppe unter Verhaltenskodex HABAU GROUP).
Weitere wichtige Verhaltensprinzipien sind Nachhaltigkeit und verantwortungsbewusstes Handeln, das auf den Prinzipien des UN Global Compact beruht.

Das Gleiche erwartet die HABAU-Unternehmensgruppe von ihren Geschäftspartnern, die mit diesem Verhaltenskodex zur Einhaltung der nachgenannten Mindeststandards verpflichtet werden.

Bekämpfung von Bestechung und Korruption

Aktives und konsequentes Entgegenwirken jeder strafbaren oder unethischen Einflussnahme auf Geschäftsentscheidungen der HABAU-Unternehmensgruppe und ihrer Mitarbeiter:innen oder von anderen Unternehmen, Behörden und Institutionen und konsequentes Vorgehen gegen Bestechlichkeit und Korruption im eigenen Unternehmen.

Es werden keine Einladungen, Geschenke oder andere Gegenstände von Wert mit dem Ziel der Einflussnahme auf Mitarbeiter:innen der HABAU-Unternehmensgruppe überreicht.

Bekämpfung von verbotenen Absprachen und Kartellen

Aufrechterhaltung des fairen Wettbewerbs und somit keine Beteiligung an wettbewerbsbeschränkenden Absprachen (zB Preisabsprachen, Angebotsabsprachen, Kunden- oder Marktaufteilung) oder verbotenen Kartellen.

Sanktionen und Exportkontrollen

Beachtung der geltenden Embargo-Wirtschaftssanktionen und Exportkontrollgesetze und -vorschriften sowie Vermeidung der Verletzung von Sanktionen, Gesetzen und Vorschriften.

Bekämpfung von Geldwäsche

Weder allein noch im Zusammenwirken mit Dritten werden Maßnahmen ergriffen, die gegen Geldwäschevorschriften verstoßen. Unter Geldwäsche ist insbesondere das Einschleusen (zB durch Umtausch oder Transfer) von aus Straftaten stammenden Geldern oder sonstigen Vermögensgegenständen in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf zu verstehen.

Bekämpfung von illegaler Beschäftigung, Schwarzarbeit und Lohndumping

Beachtung von einschlägigen gesetzlichen Regelungen zur Beschäftigung von Mitarbeiter:innen und effektives Vorgehen gegen illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit. Beschäftigung und Entlohnung der Mitarbeiter:innen erfolgt auf Basis fairer und gesetzeskonformer Verträge, insbesondere unter Beachtung der jeweils gültigen tariflichen/ kollektivvertraglichen und gesetzlichen Mindestlohnvorschriften.

Achtung der Menschenrechte und grundlegender Rechte der Mitarbeiter:innen

Achtung der Menschenrechte als fundamentale unverletzbare Werte und Verhinderung der Mitwirkung bei Verletzung derselben.

Beachtung der Gesundheits- und Sicherheitsschutzvorschriften, der Persönlichkeitsrechte der Mitarbeiter:innen sowie Gewährleistung eines respektvollen, fairen, nichtdiskriminierenden und chancengleichen Umgangs.

Mobbing und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz werden absolut nicht geduldet.

Bekämpfung von Kinder-, Zwangs-, und Pflichtarbeit, Menschenhandel und Sklaverei

Ablehnung von jeder Form von Kinderarbeit und – darüber hinausgehend – Sicherstellung, dass die Beschäftigung junger Mitarbeiter:innen deren Gesundheit, Sicherheit und Entwicklung nicht gefährdet. Striktes Eintreten gegen Zwangs- und Pflichtarbeit, Menschenhandel sowie moderne Sklaverei. Zwangs- und Pflichtarbeit bezieht sich dabei insbesondere auf alle Arbeits- oder Dienstleistungen, die nicht freiwillig sind bzw. von Personen unter Androhung von Bestrafung erzwungen werden und inkludiert auch die Einbehaltung von Ausweisen und Pässen, Bewegungseinschränkungen und Schuldknechtschaft.

Arbeitssicherheit und Arbeitshygiene

Die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter:innen hat oberste Priorität.

Ein sicherer Arbeitsplatz, Sanitär- und Sozialeinrichtungen sowie persönliche Schutzausrüstungen müssen den Mitarbeiter:innen im Einklang mit den internationalen Standards und der örtlichen Gesetzgebung zur Verfügung gestellt werden. Ausrüstung und Werkzeug müssen in gutem Zustand und für die jeweiligen Arbeitsvorgänge angemessen sein.

Die Mitarbeiter:innen müssen über die Gesundheit und Sicherheit an ihrem Arbeitsplatz informiert und geschult werden. Dies umfasst Informationen über die Risiken, denen sie ausgesetzt sind, sowie die relevanten Kontrollmaßnahmen. Des Weiteren müssen Maßnahmen für die sichere Evakuierung von der Baustelle und Arbeitsplätzen, die sichere Handhabung und Etikettierung von Chemikalien und die richtige Verwendung von Maschinen und Werkzeugen getroffen werden.

Beachtung der Umwelt

Identifizierung und Minimierung von Umweltrisiken anhand der wesentlichen Umweltaspekte unter Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften. Durch den konsequenten Einsatz umweltfreundlicher Technologien werden die Umweltbelastungen und die für das Klima schädlichen Einflüsse so gering wie möglich gehalten. Insbesondere werden auch die gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben hinsichtlich Energieeffizienz und Nachhaltigkeit eingehalten und wird dies auf Anforderung durch die auftraggebende Gesellschaft der HABAU-Unternehmensgruppe auch nachgewiesen.

Datenschutz und Informationssicherheit

Verantwortungsbewusster Umgang mit personenbezogenen Daten, geistigem Eigentum und Geschäftsinformationen unter Beachtung der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Weiterleitung an Nachunternehmer und Lieferanten

Unsere Geschäftspartner werden die Einhaltung der Prinzipien der Global Compact-Initiative und der Mindeststandards dieses Verhaltenskodex für Geschäftspartner auch bei ihren Nachunternehmern und Lieferanten durchzusetzen. Die Geschäftspartner werden insbesondere geeignete Maßnahmen ergreifen, um Risiken für die Einhaltung der Menschenrechte bei ihren Nachunternehmern und Lieferanten zu erkennen und diese gegebenenfalls zu beseitigen bzw. zu minimieren.

Berichtspflicht

Soweit die beauftragende Gesellschaft der HABAU-Unternehmensgruppe mit ihrem verbundenen Unternehmen oder ihren Kunden und Geschäftspartnern eine gesetzliche oder vertragliche Berichtspflicht trifft, zum Beispiel im Zusammenhang mit einer Lieferkette, Nachhaltigkeit, Energieeffizienz usw., werden die Geschäftspartner der beauftragenden Gesellschaft der HABAU-Unternehmensgruppe auf Anfrage unverzüglich die erforderlichen sie betreffenden Informationen und/oder Unterlagen übermitteln.

Meldung von Fehlverhalten und Verstößen

Geschäftspartner der HABAU-Unternehmensgruppe sind angehalten, eigene Verstöße und Verdachtsfälle von Verstößen gegen den Verhaltenskodex, soweit diese die Geschäftsbeziehung zur HABAU-Unternehmensgruppe berühren, sowie Fehlverhalten von Mitarbeiter:innen der HABAU-Unternehmensgruppe direkt an den Compliance Officer oder über die Hinweisgeberplattform zu melden, sich aktiv an deren Aufklärung zu beteiligen und vorbehaltslos mit der HABAU-Unternehmensgruppe zu kooperieren.

Die Hinweisgeberplattform auf den Webseiten der jeweiligen Gesellschaften der HABAU-Unternehmensgruppe steht auch den Nachunternehmen und Lieferanten für die Meldung von Fehlverhalten und Missständen gegen die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Compliance Regeln zur Verfügung - auch anonym.

Verstöße und Konsequenzen

Besteht der begründete Verdacht eines Verstoßes eines Geschäftspartners gegen den Verhaltenskodex oder wird der Aufklärungspflicht nicht nachgekommen, kann die beauftragende Gesellschaft der HABAU-Unternehmensgruppe die Geschäftsbeziehung mit dem betroffenen Geschäftspartner auf Grundlage der bestehenden vertraglichen oder gesetzlichen Rechte mit sofortiger Wirkung beenden. Weitere rechtliche Schritte, insbesondere Schadenersatzforderungen, bleiben vorbehalten.

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, zusätzlich zu sonstigen vertraglichen Verpflichtungen mit der beauftragenden Gesellschaft der HABAU-Unternehmensgruppe, diesen Verhaltenskodex einzuhalten. Die HABAU-Unternehmensgruppe behält sich das Recht vor, weitere Selbsterklärungen anzufordern sowie ein Lieferantenaudit inkl. Compliance-Gespräch durchzuführen.

Name Geschäftspartner ……..

Name Unterzeichner:in ……..

Funktion Unterzeichner:in ……..

……. ……..……
Ort, Datum firmenmäßige / rechtsgültige Unterschrift